

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	23.10.2017	

Betreff:

Unterschutzstellungsverfahren Natura 2000-Gebiete

Sachverhalt:

Zum Aufbau des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ wurden vom Land Niedersachsen eine Reihe Gebiete abgegrenzt, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die Europäische Kommission gemeldet wurden. Das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ setzt sich zusammen aus den „EU-Vogelschutzgebieten“ und Gebieten der „Flora-Fauna-Habitat Richtlinie“.

Die Landkreise haben die Aufgabe, die gemeldeten Gebiete entsprechend der jeweiligen Erhaltungsziele zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären. In der Regel ist dieses der Schutzstatus „Naturschutzgebiet“. Für das Vogelschutzgebiet „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ wurde der Schutzstatus „Landschaftsschutzgebiet“ gewählt. Ist ein bestehendes Schutzgebiet als Bestandteil des Schutzgebietssystems „Natura-2000“ an die Europäische Kommission gemeldet, so ist in der Regel seine Verordnung an die jeweiligen Erhaltungsziele anzupassen. Dafür ist, wie bei einer Neuausweisung, ein ordnungsgemäßes Unterschutzstellungsverfahren erforderlich.

Laut der politischen Zielvereinbarung vom 31.07.2014 zwischen NLT und MU zum zeitnahen Abschluss der Ausweisung der Natura 2000 Schutzgebietskulisse sind die noch ausstehenden Neuausweisungsverfahren bis Ende 2018 abzuschließen.

Im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Wittmund sind danach 8 gemeldete Natura 2000 Gebiete neu zu verordnen gewesen (siehe Übersichtskarte im Anhang).

Aufgrund der teilweisen gemeinsamen Zuständigkeit für Schutzgebiete im Hoheitsgebiet mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften wurde die Zuständigkeit vom MU laut der im Anhang befindlichen Tabelle für einzelne Schutzgebiete auf die Landkreise Aurich, Leer bzw. Friesland übertragen. Diese übernahmen damit die Federführung im Verfahren.

Gegenüber der Darstellung von Mai 2017 (siehe Darstellung der Tabelle) gibt es keine weiteren wesentlichen Fortschritte zu berichten. Allein der VO-Entwurf der VO FFH-Gebiet 008 / „Schwarzes Meer“ könnte in Kürze in die Öffentlichkeitsbeteiligung gehen. Somit konnten 5 Schutzgebietsausweisungen noch immer nicht abgeschlossen werden.

In der Sitzung wird Herr Ahrens, Leiter der Abteilung Umwelt des Bauamtes, einen kurzen Vortrag zu diesem Thema halten.

Wittmund, den 05.10.2017

gez. *Hillie, Werner*

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Übersichtskarte

Anlage 2 – Tabelle Natura 2000